



POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz
Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e. V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz
POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz
TEL +49 (0)261 505-
FAX +49 (0)261 505-
BEARBEITET VON
E-MAIL @bundesarchiv.de
INTERNET www.bundesarchiv.de
DATUM 20.03.2023
MEIN ZEICHEN Z I.5 – 04711#0001#0047

BETREFF **Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER Ihr Antrag vom 01.03.2023 über fragdenstaat.de, Kommunikation mit Stern zu „Hitler-Tagebüchern“
ANLAGE

Sehr geehrter Herr Semsrott,

ich nehme Bezug auf Ihren Antrag vom 01.03.2023 und entscheide über diesen wie folgt:

- I. Der begehrte Informationszugang wird grundsätzlich gewährt. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird teilweise abgelehnt.
- II. Die Herausgabe der Abschriften ist gebührenpflichtig. Für den Informationszugang werden Gebühren i. H. v. 129,35 € erhoben.

Gründe:

Gem. § 1 Abs. 1 S. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Information im Sinne dieses Gesetzes ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung (§ 2 Nr. 1 IFG). Der Zugang darf im Anwendungsbereich des IFG nur versagt werden, wenn und soweit ein in § 3 ff. IFG nominierter Ausnahmegrund oder ein ungeschriebener Ausnahmetatbestand greift.

Öffnungszeiten des Benutzersaals
Mo. – Do. 08:00 – 19:00 Uhr
Fr. 08:00 – 16:00 Uhr
für Plakate, Bilder, Karten
Mo. – Do. 08:00 – 15:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:30 Uhr

Zahlungsverkehr
über die Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC MARKDEF 1590
UID/VAT DE153 898 013
Postbank Ludwigshafen
IBAN DE55 5451 0067 0223 5446 72
BIC PBNKDEFF

Sie erhalten grds. Zugang zu der von Ihnen begehrten Kommunikation des Bundesarchivs mit dem Stern in Bezug auf die Übergabe der gefälschten „Hitler-Tagebücher“.

In den Unterlagen sind personenbezogene Daten enthalten, die auf Grund von § 5 Abs. 1 IFG geschwärzt wurden.

Der Zugang zu den Informationen wird Ihnen digital gewährt.

Damit Ihnen die amtlichen Informationen im pdf-Format zugesandt werden können, bitte ich um Mitteilung einer privaten E-Mail-Adresse.

II.

Für diese Entscheidung werden Gebühren i. H. v. 258,69 € erhoben, die von Ihnen zu tragen sind. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 10 IFG und §§ 1, 3 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) i.V.m. Nr. 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV. Für die Berechnung der Personalkostenansätze wurden die Pauschalsätze der Kosten eines Standardarbeitsplatzes in der Bundesverwaltung gemäß Teil A Abschnitt 2 Nr. 1 der Anlage 1 der Allgemeinen Gebührenverordnung zugrunde gelegt. Danach ergibt sich folgende Berechnung:

Gebühren- und Auslagentatbestand	Kostenansatz	Menge	Gesamt
1.			
Prüfen der Unterlagen und erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen für die Herausgabe der Abschriften	46,09 € je Stunde	3,0 h	138,27 €
	80,28 € je Stunde	1,5 h	<u>120,42 €</u>
			258,69 €

Aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses kann die Gebühr bis zu 50% ermäßigt werden (vgl. § 2 IFGGebV). Vor diesem Hintergrund wird die Gebühr (Nr. 1) zu Ihren Gunsten auf 50 % ermäßigt, so dass sich insgesamt ein zu erstattender Betrag von 129,35 € ergibt.

Ich bitte Sie höflichst, den Betrag in Höhe von **129,35 €** bis spätestens

3. Mai 2023

auf folgendes Konto zu veranlassen:

Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC MARKDEF 1590

Bitte geben Sie unbedingt bei der Zahlung das Kassenzzeichen **1153 5186 3904** an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz einzulegen. Hinweis: Derzeit ist beim Bundesarchiv die Einlegung eines Widerspruchs in elektronischer Form ausschließlich als elektronisches Dokument mit der Versandart DE-Mail unter poststelle@bundesarchiv.de-mail.de eröffnet.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs gemäß Anlage (Gebühren- und Auslagenverzeichnis) zu § 1 Abs. 1 IFGGebV Kosten in Höhe von mindestens 30,- Euro anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



